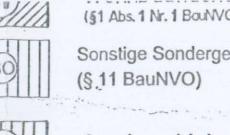


Planzeichenerklärung

gemäß PlanzV 90 vom 18. Dezember 1990

Sondergebiet, das [[]] uel Ellioland dient (§1 Abs. 1 Nr. 1 BouNVO) Sonstige Sondergebiete-Fischerei (§ 10 BauNVO)



Sondergebiete, die der Erholung dienen

Ferien und Surfpark

lächen für den Gemeinbedarf

Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr

örtl. u. überörtl. Hauptverkehrsstraßen · · · · · · · Radwanderweg

lauptversorgungs-u. Hauptabwasserleitungen § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (\$5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, 59 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für den Wald

Plang., Nutz.-regelungen, Maßnahmen u. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur

· Küstenschutzzone ; · Flächen f. Ausgleichsmaßnahmen Umgrenzung von Schutzgebleten und Schutzobjekten im Sinne des Natur-

Naturschutzgebiet, Biosphärenreservat Südost-Rügen

Landschaftsschutzgebiet, Blosphärenreservat Südost-Rügen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes (Gemeindegrenze)

Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

HINWEISE

Wasser- und Schifffahrtsamt Bel der Bebauung nach § 34 Bundeswasserstraßengesetz vom 04.11.1998 lst darauf zu achten, dass keine Lichter bzw. Beleuchtungsanlagen errichtet werden, die die Schifffahrt stören, zur Verwechselung mit Schifffahrtszeichen Anlass geben oder die Schiffsführer durch Blendwirkungen oder Spiegelungen irreführen. Geplante Beleuchtungsanlagen oder Leuchtreklamen, die von der Wasserstraße aus sichtbar sind, sind dem Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund

VERFAHRENSVERMERKE

1 Der Flächennutzungsplan wurde am 12.Dezember 1996 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 12 Dezember 1996 gebilligt.

Die Bürgermelsterin

Die Bürgermeisterin

CVL Die Bürgermeisterin

tor

Die Bürgermeisterin

bor

Die Bürgermelsterin

dor

Die Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin

Gemeinde Thiessow, 08.03.1997 2

 Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der h\u00f6heren Verwaltungsbeh\u00f6rde vom 13. Juni 1997 Az. VIII 232a-512.111-61.040 (0) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- erteilt. Gemeinde Thiessow,04.02.1998

3. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am -In der "Ostseezeitung" - bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 11.06.1998 bis zum 03.07.1998 durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht in der Bekanntmachung ist auf die Geitendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängein der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan ist am 06.07.1998 in Kraft getreten.

Gemeinde Thiessow,06.07.1998 -Die Bürgermeisterin

4. Aufgestellt aufgrund des Beschlusses zur Einleitung der 1. Änderung der Gemeinde vom 18.05.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des vorgenannten Beschlusses let Im Zeitraum vom 29.05.2001 bis 18.06.2001 erfolgt.

Gemeinde Thiessow, O4.05.04 (Siegel) Die Bürgermeisterin

 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist in Form einer Gemeinderatssitzung am 22.08.2001 durchgeführt worden.

Gemeinde Thiessow 01.09.04

6. Die Gemeinde hat am 25.09.2002 den Entwurf zur 1. Anderung des Flächenutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt

Gemeinde Thiessow, 04.09.04 (Slegel) 7. Der Entwurf zur fänderung des Flächennutzungsplanes sowie

der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 21.10.2002 bis 25.11.2002 während der folgenden Zeiten im Amt Mönchgut - Granitz Montag, Mittwoch und Donnerstag von 7.30-18.00 Uhr, Dienstag von 7.30-18.00 Uhr, Freitag von 7.30-12.00 Uhr und in der Kurverwaltung Thlessow Montag bis Freitag von 13.00-16.00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 13.00-18.00 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, it. Aushängung vom 30.09.2002 bis 26.11.2002 ortsüblich bekanntgemacht worden. Gemeinde Thiessow 01.09.94 Slegel)

Die Bürgermeisterin 8. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.10.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

9. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 07.10.2002 beteiligt worden.

Gemeinde Thiessow 01.09 09 (Siegel)

Gemeinde Thiessow, O1.09.04 (Slegel) 10. Die Gemeinde hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger

sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 09.04.2003 geprüft. Das Ergebris ist mit Schreiben vom 4.5.03 mitgatellt worden. Gemeinde Thiessow 01.09 04 2(Slegel) 00

11. Die 1Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht wurde am 09.04.2003 durch die Gemeinde Gemeinde Thiessow, 01.09.0 (Slegel)

80 Die Bürgermeisterin

ARCHITEKTEN- UND INGENIEURUNION STRALSUND GmbH

CAPIL-HEYDEMANN-RING 55 18437 STRALSUND # POSTFACH 2142 18408 STRALSUND # TELEFON 2569 TELEFAX 256555 E-MAIL info@alu.de

12. Die Genehmigung der 1. Änderung des Fächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verweitungsbehörde vom 08.04. 2004 Az VIII mlt Nebenbestimmungen und Hinwelsen erteilt. 500 Gemeinde Thiessow 01.08.04 (Siegel) Die Bürgermelsterin

13. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittebeschluß zum Genehmigungsbescheld vom ______erfclit EBAD Das wurde mit dem Schreiben der höheren Verweltungsbehörde vom ____ Az ____ bestätigt. Gemeinde Thiessow 04.09.04 (Siegel)

14. Die 1. Anderung des Flächennutzungsplänes wird hiermit

to Gemeinde Thiessow, OA. OB. OC. (Slegel) Die Bürgermeisterin

15. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und Ober den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ____ im___ als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom __ bis zum 30.41, 2004 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 30.11. 2004 rechtswirksam geworden. Gemeinde Thiessow 1 17 700 (Slegel)

(§ 44, 248a Abs.1 Satz 1 Nr.9 BauGB) hingewiesen worden.

Die Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin

Thiessow, den 01.12.2004 Die Bürgermeisterin 17. Der Gesamtflächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die 1. Änderung erfahren hat, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den In-

16. Der Gesamtflächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die 1. Ände-

rung erfahren hat, wird hiermit ausgefertigt

halt Auskunft zu erhalten ist, ist als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 01.12.2004 bis 16.12.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) hingewiesen worden. Der Gesamtflächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die 1. Änderung erfahren hat, ist am 16.12.2004 wirksam geworden.





Die Verfahrensvermerke Nr.1 bis 15 wurden nachrichtlich übernommen

Die Bürgermeisterin

OSTSEEBAD THIESSOW LANDKREIS RÜGEN Verfahrensvermerke 16 + 17 ->

AMT MÖNCHGUT - GRANITZ

ÜBERSICHTSPLAN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE OSTSEEBAD THIESSOW

IN DER FASSUNG DER NEUBEKANNTMACHUNG NACH DER 1. ÄNDERUNG

Datum: LAL